

August Gebeßler: Aktuelle Fragen der Denkmalpflege

In dieser Stunde wird auch in Saarbrücken ein Landesdenkmaltag, nämlich der für das Saarland und für das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam veranstaltete Denkmaltag, eröffnet. Fachliches Hauptthema dort wie auch hier in Mannheim eines unserer Schwerpunktthemen ist die besondere Erhaltungsproblematik bei den Kulturdenkmälern der Technik- und Industriegeschichte. Die Gleichzeitigkeit beider Veranstaltungen, d. h. was dabei nach gesteuerter Synchronaktion aussieht, ist nicht abgesprochen; im Gegenteil, es handelt sich um eine Panne, und dies zumindest dort, wo dieser Gleichzeitigkeit unserer Fachveranstaltungen das Risiko einer gewiß nicht beliebig verfügbaren Zahl von qualifizierten Fachreferenten gegenübersteht. Ich lasse es dahingestellt, wo nun die besseren Referate ablaufen; die Zuhörerschaft und mit ihr die Fachdiskussion spielen schließlich auch eine Rolle. Und da bin ich auch für Mannheim voller Erwartungen. Immerhin: Die Insider im Technik-Thema können diesen Vorgang, falls überhaupt notwendig, als Beleg ins Feld führen für den Stellenwert, der den Technikdenkmälern heute beizumessen ist.

Was dann nochmals die Panne anbelangt oder sagen wir: das länderübergreifende Interesse an den Problemen mit den technikgeschichtlichen Denkmälern – dieser Sachverhalt könnte nun seinerseits auch als Argument strapaziert werden von denjenigen, die seit einigen Jahren verstärkt dafür plädieren, daß der frühere Deutsche Denkmaltag endlich wieder eingeführt wird. D. h. jener Deutsche Denkmaltag, der im Jahre 1900 erstmals in Dresden abgehalten und bis in die 30er Jahre hinein tatsächlich ein einmaliges Forum für das Denkmaltheema gewesen ist; ein Forum, das als qualifizierte Versammlung des denkmalpflegerischen Partnerfeldes in den Fachvorträgen und in der Intensität der Aussprachen (die alle protokolliert sind und gedruckt vorliegen) bisher nicht mehr erreicht wurde.

Nun muß man bei dieser Forderung nicht groß daran erinnern, daß Denkmalpflege und Denkmalschutz dezidiert eine Sache der Länder sind, und andererseits auch nicht daran, daß es natürlich auch eine deutsche Denkmalpflege gibt; dies von den fachlichen Anliegen und von der geschichtlichen Bedeutung so mancher Monumente her genauso wie im Hinblick auf unser geschichtspolitisches Selbstverständnis. Auch dies sollte man auf einem Landesdenkmaltag zumindest nicht verschweigen. Es gibt auch die „Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland“, es gibt auch das „Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz“ für die denkmalpolitische Vermittlung des Denkmaltheemas. Aber: gemessen am vielfältig angewachsenen Partnerfeld einer heutigen Denkmalpflege

könnte ein Deutscher Denkmaltag bestenfalls nur noch eine arbeitsunfähige Mammutunternehmung werden oder müßte verkümmern zur bloßen Bekundungsveranstaltung. Und davon haben wir ausreichend im Terminkalender. Kurzum, und dies wollte ich damit eigentlich sagen, die Tradition des Deutschen Denkmaltages, wenn sie in ihren prägenden Qualitäten überhaupt fortsetzungsfähig ist, dann im Rahmen der Landesdenkmaltage, die mittlerweile in sechs Bundesländern abgehalten werden und wie ehemals beides anstreben: einerseits die Erörterung von konkreten Fachproblemen, dies andererseits aber eingebettet – wie hier – in die jeweilige Großrahmensituation des Denkmalgeschehens, in die Repräsentation des Denkmaltheemas schlechthin.

In diesem Sinne wird sich der Landesdenkmaltag in Mannheim mit zwei fachlichen Schwerpunktbereichen befassen. Zum einen mit den Kulturdenkmälern der Technik- und Industriegeschichte, zum andern mit der Stadtkernarchäologie. Zwei Problembereiche, die weder in ihrer Aktualität noch in der Bedeutung einer großen Einführung bedürfen. Die offenen Fragen sind bekannt. Bei den Denkmälern der Technikgeschichte beginnen die Probleme zunächst schon bei der Frage nach den speziellen Kenntnissen, die notwendig sind, um überhaupt begründet erforschen und erfassen zu können; sie reichen von der Vermittlung der speziell gearteten Denkmalqualitäten bis hin zur Herausforderung, zur Gefährdung und zu den Erhaltungschancen und -schwierigkeiten, die hier in jeder Hinsicht so extrem gelagert sind wie in keiner der anderen Denkmalkategorien.

Einerseits z. B. die Hammerschmiede und der Kalkofen, deren vernünftige Erhaltung zumeist noch sicherzustellen ist etwa durch ihre Einbindung in einen Wanderweg; andererseits dann aber ein einmaliges Großobjekt wie etwa die Linnachtalsperre im Schwarzwald mit ihrem Millionenbedarf für die notwendige Rettung. Einerseits die Liebhaberobjekte, etwa die Dampflokomotive als Attraktion, als Fossil vor dem Großkaufhaus draußen vor der Stadt, andererseits dann aber Industrieanlagen, deren Erhaltung nicht nur im Saarland mit beschäftigungspolitischen Problemen von existentiellem Zuschnitt befrachtet ist. Objekte, die sich weithin gegen jede Umnutzung sperren, wenn sie nicht gleichzeitig die Ablesbarkeit ihres historischen Charakters verlieren sollen, Maschinen, die innerhalb einer kurzlebigen Entwicklung schon übermorgen vom Ersatz hinweggeschoben werden. Auf welchen Nenner von Kurzlebigkeit und von eingeschränkten Erhaltung- und Nutzungschancen wir in diesem Objektbereich zutreiben, veranschaulichen uns im Extrem die Atomkraftwerke, die schon nach der Stilllegung wieder beseitigt werden müssen!

Die Entwicklung hat einerseits rechtens zur Gründung des Technischen Landesmuseums geführt, das – abgesehen von der inhaltlichen Eigenaufgabe des Museums – für vielerlei Treibgut zur Chance der Sicherung geworden ist, um wenigstens in Auswahl etwa den typischen Vertreter eines bestimmten Dampfschrägrohrkessels oder eines Ringofentyps usw. zu erhalten. Ein Umstand aber andererseits auch, der die Denkmalpflege nicht entlastet vom zwingenden Verweis darauf, daß es nicht ausreicht, die Erhaltung von Geschichtszeugnissen nach dem Auswahlprinzip der Briefmarkensammler zu betreiben; die Bindung des Denkmals an den historischen Ort gehört auch bei den Technikzeugnissen mit zu deren Aussagewerten.

So klaffen die aktuellen Erhaltungschancen noch weit auseinander: einerseits das bekannte Desaster in der Entscheidung, die zur Zerstörung des Dampfkessels in Trossingen geführt hat; andererseits dann wiederum hervorragende Rettungsbeispiele wie etwa die alte, stillgelegte Bietigheimer Kammgarn-Spinnerei, bei der es gelungen ist (auch durch das Engagement der Kommune), einen neuen und auch denkmalbewußten Nutzer zu finden.

Zu diesen Fragen wird es hier nicht nur Referate geben. Man wird uns auch wieder einmal kritisch ansprechen darauf, daß in anderen Denkmalämtern, d. h. konkret in Nordrhein-Westfalen, eigene Referenten für technik- und industriegeschichtliche Kulturdenkmale installiert sind. Nun müßte man beim vergleichenden Hinweis etwa auf die Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen schon vorweg auf die gewichtige Rolle aufmerksam machen, die den Industriebau- und Technikdenkmälern innerhalb der dortigen Denkmälerlandschaft beizumessen ist.

Nachdem aber auch beispielsweise für die Bereiche der Gartendenkmalpflege und der Orgeldenkmalpflege eigene Konservatoren gefordert werden und ein solchermaßen reklamiertes Defizit auch in Verbindung gebracht wird mit den Notwendigkeiten eines Personalausbaus für das Landesdenkmalamt, sollte man zumindest dies hier kurz klarstellen:

Erstens konnte ich beim Landesdenkmaltag in Ravensburg in Anwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten auf die Personalnot im Landesdenkmalamt aufmerksam machen; ich verweise daher an dieser Stelle, zwei Jahre später, gerne und dankbar auf die Anstrengungen des Innenministeriums und insgesamt der Landesregierung für den nunmehr geplanten beachtlichen Stellenausbau bei der Denkmalpflege, den der Herr Innenminister hier bekanntgeben konnte.

Zweitens: Wir stehen in der Technikdenkmalpflege, in der Gartendenkmalpflege usw. vom Fachwissen her gegenüber den speziellen Sachkennern sicherlich in einem gewissen Defizit.

Drittens: Im Personalkonzept des Landesdenkmalamtes ist auch die Grundlagenforschung für die jüngeren Denkmalbereiche der Technikgeschichte, des Industriebaus, der jüngeren Architekturzeugnisse usw. fest vorgesehen; allerdings und bewußt keine eigenen Planstellen für eigene Spezialdenkmalpfleger. Dahinter steht einerseits die Tatsache, daß wir als allererste Notwendigkeit die Landesdenkmalpflege für ihren umfassenden konservatorischen Gesamtauftrag funktionsfähig zu halten haben. Andererseits hielt ich es für ein Stück schon gewaltiger Vermessenheit, d. h. es hieße dem Di-

lettantismus Vorschub leisten, den Konservator etwa in Sachen Technikdenkmale und damit in fachlich vielfältigsten Spezialbereichen auf ein umfassendes Vollwissen trimmen zu wollen, um ihn sozusagen in Konkurrenz zu schicken dort, wo vor allem beim VDI-Arbeitskreis Technikgeschichte bereits ein fundiertes Wissen vorhanden ist. Und damit:

Viertens zur Tatsache, daß hier eben Mitglieder dieses Arbeitskreises, d. h. Fachleute, anwesend sind, Sachkenner und Berater in Fachfragen, Partner im besten Sinne, unverzichtbar für die Entscheidung in jenen Problemen, die sich dann dem Konservator als Frage zum Geschichtsdenkmal stellen.

Ich spreche diesen Sachverhalt hier deswegen so deutlich an, weil er meines Erachtens beispielhaft ist für eine Denkmalpflege, die die ihr künftig zuwachsenden Aufgabenbereiche wohl nur bewältigen kann in bewußter Unterscheidung von einerseits zunächst eingehendem Fachwissen um das alte Objekt und andererseits den konservatorischen Fragen, die das alte Objekt als Geschichtsdenkmal betreffen – wo die Aufgaben nur zu bewältigen sind unter Mitleistung des speziell verfügbaren Fachverständes bei unseren Partnern, aber nicht dadurch, daß der Denkmalpfleger selbst als Tausendsassa in allen Spezialdisziplinen zur Kür gelangen will. Die Mitglieder des zitierten Arbeitskreises haben in diesem Sinne ihre Mithilfe nicht nur bekundet, sondern bereits praktiziert. Dafür haben wir an dieser Stelle zu danken.

Der zweite Schwerpunktbereich, die Stadtkernarchäologie, steht zunächst für die Erfahrung, daß die historische Bedeutung einer alten Stadt, und in ihr der geschichtliche Erfahrungswert, nicht nur mit den Denkmälhäusern zu tun hat und ganz generell nicht nur abhängig ist von der Ablesbarkeit von Geschichte in der aufgehenden Bausubstanz. Auch der historische Stadtboden ist nicht nur ein anonymer Verfügungsbereich, in den wir beliebig eingreifen, ihn dezimieren oder aushöhlen können, um dort all die Dinge zu vergraben, die uns im Stadtbild stören – die Garagen, die Verkehrsführungen unterirdisch oder auch die Einrichtungen, die unerlässlich sind zur Verbesserung der Infrastruktur im alten Ortskern.

Auch der Boden der Stadt ist – zunächst ganz allgemein gesagt – historischer Bestand. Er ist im wahrsten Sinne des Wortes grundlegend für das Verständnis des Historischen in der (Hoch-)Baulandschaft. Er birgt nicht nur dort und da ein paar interessante Baufragmente etwa vom mittelalterlichen Stadtkloster, sondern – nach mittlerweile hinreichender Erfahrung – vor allem auch aufschlußreiche Siedlungsspuren; man spricht heute vom Geschichtsarchiv im Boden. Kurzum: der historische Ortskern ist auch in seinem Gründungsboden, wie die Denkmälhäuser, voller Erfahrungswerte und ist wie sie gleichermaßen verletzlich – egal ob es sich dabei um die Spuren aus ältesten Siedlungsschichten oder aus der römischen Niederlassung handelt, um die Hinterlassenschaft aus der mittelalterlichen Stadt oder aus der Barockzeit, etwa hier in Mannheim, wo dies in der neuen und vorzüglichen Ausstellung im Reissmuseum veranschaulicht wird, oder in Ludwigsburg, wo in den letzten Jahren die erste Porzellanmanufaktur ergraben, erforscht und gesichert werden konnte.

Stadtarchäologie ist in der Denkmalpflege eine relativ junge Disziplin, aber ihre Erfahrungen sind bereits in vollem Umfang dieselben, wie sie der gesamten Ar-

chäologie heute zuteil werden, d. h. sie genießt einerseits den feindlichen Respekt dort etwa, wo sie mit ihrem Grabungsauftrag angesichts von finanzpolitisch gesetzten Terminen für die Tiefbaumaßnahme zunächst selbstverständlich als Behinderung angesehen wird, und andererseits genau dann das Gegenteil, nachher, wenn ihre Grabungsergebnisse sichtbar und selbstverständlich begrüßt werden.

In der Summe wird Archäologie heute weithin verstanden als eine Erfolgsunternehmung, die zum einen den Straßenbauern, dem Tiefbauvorhaben usw. die archäologischen Hindernisse aus dem Wege räumt, die zum anderen mit ihren Erkenntnissen die Landesgeschichte bereichert und überdies mit den spektakulären Fundgegenständen auch noch die Museumsvitrinen füllt. Eine Unternehmung also, die sozusagen beides verspricht: den Zugewinn an Gegenwart und den an Geschichte.

Um so größer sind daher die Fragezeichen dort, wo sie sich, die archäologische Denkmalpflege, der Grabung unter Umständen auch verweigert und vielmehr erwartet, daß im Konflikt zwischen Tiefbaumaßnahmen und archäologischem Bestandsschutz zunächst doch einmal der immer noch mobilere Partner, d. h. die Planung, etwa die Tiefbauplanung, ihre Ausweich- und Alternativmöglichkeiten ausschöpft. Die Ursachen für diese Archäologehaltung sind bekannt. Ich habe es schon in Ravensburg angedeutet: Die Archäologen betonen heute mit guten Gründen, daß die Grabung, auch die wissenschaftlich betriebene Grabung, Zerstörung bedeutet, Zerstörung eines historischen Ortes. Das war selbstverständlich schon immer so. Aber die Bodeneingriffe und mit ihnen vielfach immer auch die Notwendigkeit zur bergenden Archäologiegrabung haben mittlerweile ein Ausmaß erreicht, das besorgniserregend ist. Wir gehen heute mit dem im Boden noch vorhandenen Archäologiebestand um wie mit einem nie versiegenden Vorrat, und so, als wäre er 2000 Jahre hindurch nur für die Aufdeckung durch unsere Generation bestimmt gewesen; und nach uns die archäologische Wüste.

Man muß das einmal deutlich machen: die Archäologie hat ihren eigentlichen Auftrag, nämlich nach den umsichtigen Gesetzmäßigkeiten der historisch-wissenschaftlichen Forschung die geschichtliche Hinterlassenschaft im Boden zu erforschen, zu erfassen, zu untersuchen, zu bergen, auch zu bewahren und insgesamt Erkenntnisgewinn zu leisten, – diesen Auftrag hat die Archäologie zwangsweise längst weithin verlassen zugunsten der Hauptbeschäftigung durch Notgrabung, d. h. durch Wegräumen, Bergen, und dies mit allen Konsequenzen der Vernachlässigung des Schutzes und einer gewissenhaften Forschung, die allein dem einmaligen nachrichtlichen Wert der Geschichtsspuren gerecht werden kann. Als Außenstehende sehen wir zumeist nur das Gewinnkonto: in der Archäologieausstellung, im Museum.

Die Problematik in diesem Sachverhalt ist zugegebenermaßen schwierig zu vermitteln. Förmlich überzogen erscheint es schließlich, wenn die Denkmalpflege heute auch noch ihre entschiedenen Bedenken erhebt gegen so manche Tiefbaumaßnahme, die den historischen Stadtboden betrifft und – wie schon gesagt – diesen Stadtboden ganz selbstverständlich als verfügbares Ausweichareal begreift.

Zum Beispiel das Thema Tiefgaragen. Man muß mich dabei nicht daran erinnern, daß die Denkmalpflege

noch vor wenigen Jahren selbst mit von der Partie war, wenn es darum ging, das Autoblech zu vergraben und die alternativ mögliche Hochgarage aus Gründen der Stadtbildstörung zu verhindern – obwohl man sie später, etwa bei geänderten Voraussetzungen, schadlos wieder beseitigen könnte. Bodeneingriffe wurden lediglich als ein Problem einerseits der archäologischen Grabungskapazität angesehen und andererseits als Frage einer Weggestaltung der Einfahrtsrampen, der Lüftungsschächte usw., und für den Fall der Unterminierung eines Baudenkmals, wie jetzt beispielsweise in Biberach, als Aufgabe für die Statiker. Probleme, die man bekanntlich immer lösen kann.

Heute, angesichts der Massierung dieser Eingriffe, wird man vielmehr auch über das Grundsätzliche im Ganzen zumindest nachdenken müssen – über die Tatsache, daß das Geschichtliche des Baudenkmals in unauflösllichem Zusammenhang zu sehen ist mit der Geschichtlichkeit, ja mit dem „Geschichteten“ des Gründungsbodens. Für uns ist es eine entscheidende Frage: Wieweit können wir die Tatsache vermitteln, daß der stadträumliche Umgebungsschutz auch den historischen Boden betrifft, daß beispielsweise im Ensemble neben den städtebaulichen Bezügen gerade der historische Boden im Grunde das materielle und damit eigentliche Bindungsmoment darstellt für den geschichtlichen Zusammenhang und für das Erlebnis einer altstädtischen Baulandschaft. Die aktuell schlimmen Altbauschäden beim gegenwärtigen Tiefgaragenbau in Konstanz zeigen nur die bautechnischen Nachteile des Bodeneingriffes für die Baudenkmäler!

Der Sachverhalt ist im Grundsätzlichen, wie gesagt, schwierig zu vermitteln – gerade auch im Sinne des Denkmalschutzes; obwohl in jedem Denkmalschutzgesetz die Bindung des Denkmals an den historischen Ort, also auch an den historischen Boden, als wesentlich verankert ist.

Es geht hier nicht um einen undifferenzierten Kreuzzug gegen die Tiefgarage; jeder Einzelfall hat seine eigenen Fragestellungen, hat seine eigenen Schwierigkeiten und Chancen. Wenn wir allerdings das Grundsätzliche der hier nur anskizzierten Problematik nicht ernst nehmen, dann werden wir künftig sehr verstärkt zur Kenntnis nehmen müssen, daß unseren Geschichtsdenkmalen weiterhin buchstäblich und radikal der Boden entzogen wird.

Aber nicht nur in der archäologischen Denkmalpflege – es ist generell schwieriger geworden, die möglichen Konfliktfelder im heutigen Denkmalgeschehen einsichtig zu machen. Vor zehn und fünfzehn Jahren, d. h. in der Not der damals ungesteuerten Denkmalabbrüche, konnte man es spätestens an den Neubauten sehen und jedermann auf Anhieb klarmachen, was da passiert ist.

Die heutigen Erhaltungsprobleme sind diffiziler, und vor allem: sie erwachsen uns in der Hauptsache genau aus jenen Maßnahmen, die ganz offensichtlich zum Vorteil des Alten gedacht sind und dann sehr rasch zum Denkmalnachteil geraten können. Das Denkmaldienliche und der Denkmalnachteil liegen, wie wir noch sehen werden, vielfach auf Griffweite direkt nebeneinander.

Der Sachverhalt wird für den Konservator dort zusätzlich schwierig, wo er darauf bedacht sein muß, in ein derzeit erfreuliches Denkmalklima hinein und vor allem beim neugewonnenen Partner Öffentlichkeit mit

gewiß nicht überzogenen, aber offensichtlich schwer nachvollziehbaren Forderungen ein Stück jener emotionalen Denkmalzuwendung nicht aufs Spiel zu setzen, von der die Effektivität einer heutigen Denkmalpraxis nun einmal weithin mitgetragen wird.

Und was das Denkmalklima anbelangt, hier gehe ich sogar so weit, daß ich sage: die Voraussetzungen für die Denkmalerhaltung sind heute so gut wie noch nie zuvor. Ich stelle dies zunächst ganz ungeschützt fest, füge dann aber etwas vorsichtiger sofort hinzu: Es ist allerdings die Frage, wieweit diese Voraussetzungen auch genutzt werden, auch für die Denkmäler.

Ich erläutere diesen Sachverhalt und was uns dabei bewegt an einigen Stichworten. So z. B. an der materiellen Ausstattung der Denkmalpflege, etwa an unseren Förderungsmitteln, die der Herr Innenminister bereits begründet dargestellt hat, und damit an Haushaltszahlen, bei denen sich jeder landespolitisch Verantwortliche hier im Saal rechtens sozusagen zurücklehnen kann: angefangen von der Steigerung unserer normalen Förderungsmittel bis hin zu den zusätzlichen Möglichkeiten über das „Schwerpunktprogramm Denkmalpflege“, über den Sondertopf für die umweltgeschädigten Steinskulpturen, über das neue Denkmalnutzungsprogramm bis hin nun auch zu den bereits deutlich erkennbaren Denkmalchancen aus der noch jungen Denkmalstiftung.

Der Außenstehende wird das Ganze als ein respektables Millionenspiel registrieren; den wirklichen Wert dieser Förderungstöpfe kann wohl nur derjenige abschätzen, der das Hilfreiche dieser Mittel im konkreten Einzelfall täglich erfährt und zudem die Verhältnisse in anderen Bundesländern kennt und deswegen auch hier nicht verschlucken sollte, daß die Förderungsmöglichkeiten, gemessen an den Möglichkeiten in anderen Bundesländern, hierzulande vergleichsweise beispielhaft und zum Teil sogar beispiellos sind. Eine Kehrseite der Medaille liegt allerdings dort, wo mittlerweile auch die Instandsetzungsbereitschaft qualitativ und quantitativ außerordentlich gestiegen ist und damit auch die Zahl der begründeten Zuschußanträge. Auch hier registrieren wir inzwischen Spitzenwerte. Im Jahre 1980 waren es noch ca. 800 Zuschußanträge, inzwischen ist die Zahl hochgeschnellt auf das Doppelte. Kurzum und konkret: die Förderungsmittel reichen bei weitem nicht aus, viele Anträge können derzeit nicht berücksichtigt werden. Nun werden die Denkmalmittel im Grunde nie völlig ausreichend sein können. Den Ansatz eines Denkmalhaushalts vorweg schon auf Deckungsgleichheit mit den später tatsächlichen Anträgen bringen zu wollen, ist ebenso abwegig wie die Auffassung, daß in der Welt täglich nur so viel an Berichtenswertem passieren wird, wie man im festgelegten Berichtsumfang einer Tageszeitung dann auch tatsächlich abdrucken kann. Nur, bei Tageszeitungen ist der Zwang zur Auswahl und zur Prioritätensetzung dann nicht weiter schädlich. Bei der notwendigen Ablehnung von so manchen Zuschußanträgen hingegen geht es vielfach auch um eine begründete Erwartungshaltung und um Härtefälle bei den Denkmaleigentümern. Den Konservatoren schlägt heute deswegen z. T. ein belastender Vertrauensschwund entgegen.

Die Folgen sind auch für den Denkmalbestand erheblich; das sieht dann in der Konsequenz beispielsweise so aus, daß als nächstes der Denkmaleigentümer in der Nachbarschaft des zuschußlosen Antragstellers bei sei-

ner geplanten Hausrenovierung eben nicht mehr substanzschonende Instandsetzung mit Mehrkosten betreiben wird, sondern kurzfristig Runderneuerung „auf pflegeleicht“; er wird für den Innenumbau nicht mehr den behutsamen Fachhandwerker bestellen, sondern eben die Neubaufirma; er wird seine Fenster nicht mehr material- und handwerksgerecht in Holz erneuern, sondern vielmehr nachdenken über das Angebot preisgünstiger Fenster mit Kunststoffsprossen aus der Fabrik oder über Ganzscheibenfenster, die laut Werbung im 90-Minuten-Takt auszuwechseln sind usw. Und er wird dies tun oder zumindest anstreben, auch wenn es in der Zwischenzeit in diesen Fachfragen denkmalfreundliche Gerichtsurteile gibt.

Auch um diese Probleme geht es heute. D. h. man sollte für den nächsten Haushaltsansatz doch dies in Erinnerung bringen: die gegenwärtige Instandsetzungsbereitschaft der Denkmaleigentümer ist für die Effektivität einer heutigen Denkmalpflege das wertvollste Kapital. Eben dieses Kapital gehört zu den zitierten Chancen; es sollte zumindest nicht wieder verspielt werden.

Ein anderes Stichwort: Die aktuell wachsende Denkmalbereitschaft der öffentlichen Hand. Ich meine damit nun nicht gerade das immer noch Schwierige im Selbstverständnis des Bundes, was die Erhaltung der Denkmalgebäude im Bundesbesitz anbelangt.

Zu sprechen ist hier vielmehr von jenen Kommunen und Landkreisen, die jetzt zunehmend und eindeutig verstärkt in die Fürsorgepflicht für den Denkmalbestand eintreten, nicht nur etwa durch den Sanierungserwerb in den alten Hausquartieren usw., sondern ganz grundsätzlich. Dies beispielsweise durch konkrete Unterstützung unserer ebenso zeitintensiven wie ergebnisträchtigen Altbauuntersuchung, etwa in Konstanz, in Rottweil, in Esslingen. Zu sprechen ist hier von jener kommunalen Verantwortungsebene, auch vom Land, die jetzt zunehmend eintritt in die Fürsorgepflicht bei jenen größeren Denkmalkomplexen, bei jenen Schlössern, Kasernen usw., die – wie so vieles nutzungslos geworden – als Treibgut entweder dem sicheren baulichen Verfall entgegensteuern oder zum Spekulationsobjekt degradiert werden für fragwürdige, manchmal auch unseriöse Denkmalinteressenten, die die große Altbauanlage in erster Linie im Visier haben als Vermarktungsobjekt oder als attraktive Nutzungschance im Außenbereich, als Abenteuer, als Gelegenheit zum Schloßherrspielen, als Schickeria-Wohnsitz mit Geschichte garniert.

Das Denkmalnutzungsprogramm unseres Landes hat hier viel mit auf den richtigen Weg gebracht. Dabei sind als besonders beispielhaft hier wohl jene Fälle zu registrieren, bei denen der Erwerb durch die öffentliche Hand nicht nur darauf abzielt, einerseits verfügbare öffentliche Nutzungsnotwendigkeiten, die gerade zur Hand stehen, und andererseits den Nutzungsbedarf des Denkmals kurzfristig zur Maßnahme zu machen und damit von der Denkmalverträglichkeit der Neunutzung her möglicherweise aufs neue Probleme zu schaffen.

Wir sind selbstverständlich realistisch genug, um zu unterscheiden zwischen der denkmalnachteiligen Nutzung um jeden Preis und andererseits dem Bedingungs-zusammenhang zwischen Nutzung und Erhaltungs-chance.

Fürsorgepflicht und Denkmalverantwortung tritt aber vor allem doch dort zutage, wo die Zuwendung der

Kommunalverantwortung zuallererst dem Denkmal gilt, der Sicherung; zuerst dem historischen Bestand und dann erst der konkreten Nutzung – und zumindest nicht umgekehrt. Ich benenne nur ein paar überzeugende Beispiele, in Ulm etwa, die extrem gefährdete Bundesfestung Wilhelmsburg, die vom Bund für Wohnnutzung vermarktet werden sollte, bei der nun die Stadt in die Verantwortung getreten ist; oder der Main-Tauber-Kreis, der für das Kloster Bronnbach die Verantwortung übernommen hat, oder der Landkreis Göppingen für das Schloß Filseck usw. usw. Alles beachtliche, respektable Lösungen bzw. Ansätze, um mit dem notwendigen zeitlichen Atem „denkmalverträgliche“ Nutzungen zu erreichen, d. h. Orientierung des Neunutzungskonzeptes zuerst am Bestand und mit dem Ziel, im Altbau die Sprachmöglichkeiten des Historischen und den historischen Baucharakter auch in der Neunutzung noch ablesbar zu halten.

Was es dann beim einzelnen Objekt auf sich hat mit dem verpflichtenden Denkmalcharakter – zu dieser Frage erwartet man mit Recht die Erkenntnisse und die Feststellungen der Denkmalpflege. Ich wechsle daher über zum Stichwort Denkmalerforschung, Denkmallisten. Nun sind die Denkmallisten in ihrer notwendigerweise knappen Fassung weder geeignet noch dafür gedacht, das einzelne Baudenkmal auch für die Sanierungspraxis, d. h. bis ins Detail seiner Denkmalschichten, zu erschließen. Aber es lohnt sich doch, zunächst dies festzustellen: die Denkmallisten waren bekanntlich von Anfang an in ihrem Öffentlichkeitsecho stets auch ein untrüglicher Meßwert für das sogenannte Denkmalklima. Noch vor einigen Jahren wurde unsere Listenunternehmung weithin begleitet vom Gerede über einen „überzogenen Denkmalschutz“, der angeblich darüber ist, schlichtweg alles, aber auch alles und jedes Alte unter Denkmalschutz zu stellen. Inzwischen ist dieses Gerede weithin verstummt.

Diejenigen, die mit runden Hochrechnungen von 90 000 Kulturdenkmalen im Land und mit der Warnung vor einem alsbald „totalen Denkmalschutz“ die Öffentlichkeit erschreckt hatten, mußten sich die Gegenrechnung gefallen lassen, so z. B. die Tatsache, daß die schutzwürdigen Gebäude nur 3 bis 5% des gesamten Gebäudebestandes in Baden-Württemberg ausmachen. Außerdem, laut Statistischem Jahrbuch werden derzeit jährlich ca. 33 000 Neubauten erstellt. Das heißt konkret, daß in nur drei Jahren Neubautätigkeit zahlenmäßig der gesamte Baubestand eingeholt wird, der uns aus tausend Jahren Geschichte verblieben ist. Vielleicht hat sich inzwischen aber auch die Erfahrung breitgemacht, daß es eigentlich die Nomaden sind, die keine Baudenkmale haben und auch nicht haben wollen. Oder die andere Erfahrung, daß man über einen überzogenen Denkmalschutz immerhin noch reden kann, über demolierte Baudenkmale aber eben nicht mehr!

Die Denkmallisten werden heute weithin mit Einverständnis zur Kenntnis genommen; im Durchschnitt höchstens 6% fragende Einsprüche. Dabei ist es aber noch in keinem Fall der Listenerfassung bislang auch zu dem an sich möglichen rechtlichen Widerspruch gekommen. Mit ausschlaggebend für diese Entwicklung ist aber wohl auch die Art und Weise, in der wir die Listenerfassung betreiben. Sie hat sich bewährt. D. h. einerseits, wir veranstalten mit den Denkmallisten keine zeitlich ausufernde Wissenschaft für die Publikation „mit Goldschnitt“. Wir vermitteln andererseits auch

nicht nur ein paar historische Daten und ein paar beschreibende Fakten, die jedermann am Denkmal sowie so sieht. Wir betreiben die Untersuchung und die beschreibende Gründlichkeit in jenem Ausmaß, das im Einzelfall notwendig ist, damit die Denkmaltatsache beim alten Haus klargestellt ist und in der betroffenen Öffentlichkeit auch einsichtig wird. In diesem Vorgehen liegt die Hauptursache für die breite öffentliche Zustimmung zu unseren Denkmallisten. Wir sehen darin auch eine verpflichtende Maßgabe, wenn wir in der Schere zwischen einerseits „möglichst gründlich“ und andererseits „möglichst rasch“ zu wichten haben – auch wenn wir dort und da von der politischen Verantwortungsebene eben nicht nur zur sachlichen Gründlichkeit, sondern auch zur zügigen Abwicklung gedrängt werden.

Die noch weißen Kommunen und Landkreise wollen verständlicherweise endlich und möglichst gestern ihre Listen verfügbar haben. Aber man sollte auch dies sehen: die Denkmallisten sind nicht nur eine Handreichung zur schreibetischbequemen Praktikabilität des Denkmalschutzgesetzes; sie sind vielmehr in der Darstellung eines historischen Sachverhaltes stets auch ein Stück Denkmalvermittlung, eine entscheidende Beileistung für das tragende Denkmalverständnis in der Öffentlichkeit.

Außerdem, von Unsicherheit in der Öffentlichkeit, von Unklarheit ohne den Schwarz-auf-weiß-Beleg unserer Denkmallisten, von Unruhe in der Bevölkerung, die angeblich immer noch nicht weiß, was im heimatlichen Ortskern nun Denkmal ist und was nicht – von dieser Unsicherheit sollte man heute nicht mehr reden. Schließlich hat inzwischen jeder offenen Auges erlebt, daß sich selbst scheinbar nichtswürdige Abbruchkandidaten durch die Instandsetzung wieder als ehrenwerte Mitglieder unserer Baulandschaft (und nicht selten sogar als Dorfschönheiten) herausgestellt haben. Zumindest über das Vermutbare einer Denkmaleigenschaft beim Althaus (das Wort „denkmalverdächtig“ habe ich nicht so gerne) ist man sich in einer heute weithin sensibilisierten Öffentlichkeit doch so ziemlich einig.

Ein wirkliches Defizit in der Denkmalerforschung und Denkmalvermittlung liegt vielmehr dort, wo die Planung, die Sanierungs- und die Stadtentwicklungsplanung, wo die Instandsetzung und der Umnutzungseingriff heute rechtzeitig und detailliert Auskünfte brauchen über die erhaltenswerten Denkmalschichten, über die Geschichtsspuren am und im Altbau – Auskünfte, die nur über die Vertiefung der geschichtlichen Kenntnisse, über eine historische Analyse, über die bauforscherische Untersuchung am Denkmalhaus zu erreichen sind.

In einigen Städten, beispielsweise in Konstanz, in Rottweil, in Vaihingen a. d. Enz usw., konnten wir wenigstens partiell solche Untersuchungen bereits durchführen; sie wurden von den Kommunen hervorragend unterstützt, sie sind inzwischen auch anerkannt im Hilfreichen für die erhaltende Erneuerung, für die sinnvolle Weiterentwicklung des Altbestandes und insgesamt für die konstruktive Auseinandersetzung mit dem historischen Kontext eines Ortskernes genauso wie mit dem einzelnen Denkmalhaus.

In diesen Tagen konnten wir für all diese Fragen auch ein erstes Arbeitsheft, die „Ortsanalyse“, auf den Markt bringen; eine Publikation, die grundsätzlich und an konkreten Einzelfällen für all unsere Partner erläuternd

veranschaulicht, was die notwendigen Fragestellungen, was die Wege und die Chancen sind für eine denkmaldienliche und insgesamt vernünftige Gesamtpraxis im Umgang mit historischem Bestand. Ein erstes Arbeitsheft; ein zweites wird sich gleichfalls praktisch hilfreich und anschaulich mit der heutigen Gesamtproblematik der Schwarzwald-Höfe und den konstruktiven, aus langjähriger Erfahrung gewonnenen Erhaltungsmöglichkeiten befassen. So soll die Reihe der Arbeitshefte fortgesetzt werden; sie sollen als Hilfsinstrumente verstanden werden, die eine begründete Informationserwartung bei unseren Partnern und ebenso bei den Denkmaleigentümern erfüllen und dabei vor allem auch eines leisten: Sie werden anschaulich informieren darüber, was es auf sich hat mit dem Geschichtswert im Denkmal, mit der historischen Substanz.

Sie greifen damit wenigstens im Ansatz jenen Problembereich auf, der das gegenwärtige Denkmalgeschehen eigentlich belastet, ein Spannungsfeld im heutigen öffentlichen Denkmalverständnis, d. h. die Frage nach dem Stellenwert, der der historischen Substanz eingeräumt wird. Das Denkmalthema, wie es uns täglich in den zweierlei Handlungsmöglichkeiten begegnet, je nachdem, wie es verstanden wird, als eine Sache, die es in erster Linie mit der authentischen Hinterlassenschaft aus der Vergangenheit zu tun hat, mit „Geschichte zum Anfassen“, oder doch mehr die Denkmalpflege, verstanden als Pflege des Schönen, als Beitrag zur Ortsbildaufwertung usw.

Nun soll das Ganze hier nicht zur Gewissensfrage hochstilisiert werden. Aber konkret sieht es doch so aus: Wir registrieren einerseits eine unerhört steigende Instandsetzungs- und Nutzungsbereitschaft, überhaupt eine Fülle von Aktivitäten, Bildungs- und Ausbildungsunternehmungen auf jeder denkbaren Ebene, Ernsthaftes und auch Trittbrettfahrer darunter; jedenfalls aber zunächst Chancen. Andererseits und im gleichen Zusammenhang die besorgte Beobachtung erneut wachsender Substanzverluste in der Denkmalpraxis.

Im Mai dieses Jahres mußte sich eine Fachtagung des Deutschen Nationalkomitees in Stuttgart mit dieser Tatsache in ihrer vollen Tragweite befassen. Ich werde die Referate dieser Tagung nicht wiederholen; sie können alsbald nachgelesen werden. Außerdem ist der Sachverhalt zumindest den Insidern hier doch weithin klar. So etwa die Tatsache, daß auch die bestgemeinte Fassadeninstandsetzung dann dort doch immer wieder zum übermäßigen Substanztausch, zum Verlust an Geschichtssubstanz führen muß, wo sie auf allzu große Gründlichkeit ausgerichtet ist, auf neuwertig und pflegeleicht nach dem Prinzip „Wenn schon, dann gleich was Richtiges“, wo Baudenkmalpflege verwechselt wird mit Baupflege „auf historisch“.

Die Denkmalhäuser verlieren bei diesem Verfahren zu meist total ihre originale „Haut“, ihre „Geschichte zum Anfassen“, und gerade auch bei den einfacheren Altbauten ohne baukünstlerische Markierung heißt dies ja wohl, daß sie damit oft genug die einzige Verweismöglichkeit auf ihr Alter, auf ihren geschichtlichen Charakter einbüßen.

Außerdem, wo nur das „Schön“ und das „Historischgetreu-auf-neuwertig“ gefragt ist, da sind inzwischen bereits jene Baustoffprodukte unterwegs, die mittlerweile so ziemlich alles an perfekter Geschichtsimitation anbieten: die vorpatinierten Dachziegel, die Ziegelimi-

tion aus Beton, die Sprossenfenster aus Kunststoff, die Fensterläden aus Plastik; alles garantiert pflegeleicht, Produkte, die mittlerweile so ziemlich alle von uns gefragten Eigenschaften mitgeliefert bekommen – bis hin zu einer Art Patinierungsfähigkeit, wenn es sein muß. Produkte, die – nebenbei gesagt – für die Denkmalerhaltung inzwischen zur größten Herausforderung geworden sind und zur Frage: Wie ist in ein solchermassen auf machbaren Substanztausch ausgerichtetes Denkmalgeschehen – und dies noch dazu gegen eine Industrie auch der Arbeitsplätze –, wie ist unter solchen Umständen für alle Beteiligten überzeugend die Erfahrung einzubringen, daß bei der unterstellt notwendigen Substanzerneuerung in den Verschleißbereichen des Baudenkmal nicht so sehr die historische Form, sondern zuallererst die Authentizität des Materials, die Übereinstimmung des Ersatzmaterials mit dem Alten wieder zum neuen Träger werden kann für die Kontinuität des Geschichtlichen?

Oder die andere Erfahrung in unserem Tagesgeschäft: die übermäßigen Substanzeingriffe bei der Umnutzung des Baudenkmal. Ich rede dabei gar nicht von jener Rentierlichkeitsmentalität, die die Fassade selbstverständlich erhält (die braucht man im Stadtbild), während das Innere der Denkmalhäuser manchmal ausgeschlachtet wird bis auf die Knochen, vollgepfropft mit Übernutzung, die dann auch noch zu den Dachflächen hinaustreibt mit zahllosen Dachfenstern; alles kleinmaßstäblich, versteht sich, das Ganze aber doch mit jenem Endergebnis, daß die geschlossenen und gewichtig sprechenden Dachkörper vielfach entwertet und umgedeutet werden zu einer Art schräg fortgeführter Fassade in einer Weise, die mittlerweile schon weithin zur Verfremdung der charakteristisch prägenden Dachlandschaft in unseren Ortskernen geführt hat.

Nein, nicht vom Vorsätzlichen, sondern von der Unwissenheit wäre hier vor allem zu reden, von jener Unwissenheit, die den Innenausbau angeht in bester Absicht und zugleich aber eben ahnungslos über die Denkmalwerte im Inneren eines historischen Hauses und über das vielfach hohe Maß an Vereinbarkeit von heutigen Nutzungsbedürfnissen und den Erlebnisqualitäten des historischen Innenbestandes – wenn man sich nur rechtzeitig damit befaßt!

Nun ist auch den Konservatoren hinreichend klar, daß man in der heutigen praktischen Denkmalpflege den Pelz nicht waschen kann, ohne ihn naß zu machen. Es soll hier auch nicht einer Philosophie des Nichtstuns das Wort geredet werden. Außerdem gibt es nicht nur Negativbeispiele – ganz im Gegenteil. Was uns allerdings zumindest nachdenklich machen sollte, das ist das z. T. krasse Mißverhältnis zwischen einerseits begeisterter Denkmalzuwendung einer offensiven, als Denkmalerhaltung verstandenen Erneuerungsbereitschaft und andererseits dem Ausmaß an damit verbundenen Substanzverlusten. Was uns besorgt macht, das ist – um es nochmals zu sagen – der mangelhafte Stellenwert, der der historischen Substanz eingeräumt wird.

Nun wird man dieses Problem in der Ursache zunächst als ein „Defizit des Konservatorischen“ ansehen, als Defizit in der Maßnahmebetreuung durch den Konservator, dessen Aufgabe es ja in erster Linie wäre, die substanzgebundenen Geschichtswerte des Denkmal in der Praxis namhaft und geltend zu machen. Ein Personalproblem also; aber das ist hinreichend bekannt. Viel

zuwenig wird demgegenüber die Tatsache bedacht, daß das Konservatorische erfahrungsgemäß nicht nur eine Sache des Denkmalpflegers vor Ort ist; es geht bei diesen Fragen nicht nur darum, ob ein Konservator, ob ein Archäologe mehr oder weniger auf dem Spielfeld steht. Nicht minder ausschlaggebend ist vielmehr die Frage, wie weit sich auch das große und mitverantwortliche Partnerfeld die Tatsache der Substanzbindung des Geschichtlichen im Denkmal mit zu einem verpflichtenden Anliegen macht. Oder mit anderen Worten: vorausgesetzt, wir sind uns darüber einig, daß im heutigen Denkmalbetrieb das Wohl und Wehe für die Denkmale hautnah beieinanderliegen, daß dem historischen Bestand nicht nur Gutes widerfährt, dann haben wir den Schwarzen Peter dafür nicht irgendwo draußen zu suchen, sondern zuerst auch bei uns selbst hier im Saal, eben in jenem großen Partnerfeld, das täglich im Denkmalgesehen direkt oder indirekt Verantwortung und Mitverantwortung trägt.

In jedem Fall aber macht man es sich zu leicht, bei all diesen Fragen (so wie es gerne geschieht) nur auf die Öffentlichkeit zu verweisen – auf jene Öffentlichkeit, die den gegenwärtigen Denkmalbetrieb offensichtlich und uneingeschränkt mit Beifall begleitet. Ich halte es zumindest für unzulässig, die heutzutage weithin emotionale Zustimmung zum gegenwärtigen Denkmalgesehen, d. h. für die allerorten sichtbaren Aufwertungsergebnisse, ganz undifferenziert als Beleg zu nehmen dafür, daß in unserer Praxis in jedem Fall auch für die Denkmale das Richtige, das Beste geschieht.

Die Öffentlichkeit hat ihren Zugang zu den Geschichtsdenkmälern seit jeher zuerst von der optischen Seite her gewonnen. Sie registriert es ganz selbstverständlich und ganz generell mit Begeisterung, wenn die abgewirtschafteten Altbauten baupflegerisch, vom Aussehen und von der Funktionstüchtigkeit her wieder auf Vordermann gebracht werden. Wo es aber dann andererseits um mehr Behutsamkeit in der Denkmalpraxis gehen sollte, um das Verständnis für weniger „erstrahlt in neuem Glanze“ und gegebenenfalls auch für mehr Schwierigkeiten durch die Auseinandersetzung mit der authentischen Geschichtssubstanz: Die Öffentlichkeit ist kein anonymes Eintopfwesen; sie ist erfahrungsgemäß immer auch auf den diffizileren historischen Sachverhalt und auf konservatorische Belange anzusprechen, wenn von der verantwortlichen Seite her dies auch verständlich, überzeugend und mit Geduld geschieht und nicht mit einer Auffassung, die die Denkmalpflege in erster Linie nur als Wunschkonzert versteht.

Beim Stichwort Öffentlichkeit: In Mannheim steht die Öffentlichkeit gegenwärtig in der engagierten Auseinandersetzung mit Denkmalfragen, d. h. im Grunde mit Denkmälern, die es in Wirklichkeit längst nicht mehr gibt. Einerseits die aktuelle Auseinandersetzung um ein Bürgervotum für den rekonstruierenden Wiederaufbau des ehemaligen Barockkaufhauses am Paradeplatz, das bekanntlich im letzten Krieg schwerstbeschädigt und erst 1960 durch Gemeinderatsbeschluß dem Erdboden gleichgemacht wurde. Zum anderen das Votum einer Bürgervereinigung für die Wiederherstellung jenes Dekengemäldes von Asam in der Jesuitenkirche, das – ebenfalls im Zweiten Weltkrieg – der totalen Zerstörung zum Opfer gefallen ist. Beides Extremfälle, aber keine Einzelfälle. Für beide Fälle sollte die Tatsache gelten, daß das einmal total zerstörte Geschichtsdenkmal als solches nie mehr zu wiederholen, nie mehr zu

ersetzen ist. Diese Tatsache ist (nebenbei gesagt) auch das Urthema für den Denkmalschutz.

Das Fresko wäre sicher nachzumalen, dafür gibt es auch Beispiele aus der Nachkriegszeit, aus der unmittelbaren Verlusterfahrung heraus; es wäre sicherlich nachzumalen als mehr oder minder gelungene Imitation, d. h. als figürliche Dekoration, aber niemals mehr als die originäre, im Kunstwerkkrang von der authentischen Künstlerhandschrift abhängige Asam-Schöpfung. Diese Tatsache konnte beim Fresko mittlerweile auch hinreichend in den Gesprächsstand eingebracht werden.

Auch beim barocken Kaufhaus sollte eines klar sein: Die sogenannte Wiederherstellung bringt nichts anderes als einen totalen Neubau – vorndran eine Fassade in historischer Gestalt, im Ganzen aber nie mehr jenes geschichtsträchtige Gebäude, das die Stadt Mannheim vor 26 Jahren ein für allemal verloren hat.

Die Aufgabe, die sich aus der Geschichte am Grundstück N 1 stellt und nun endlich auch von der kommunalen Verantwortung so gesehen wird, ist sozusagen Stadtfortschreibung 1986, ist Neuarchitektur. Für diese Neulösung hat man inzwischen ja auch einen überzeugenden Entwurf gewonnen. Der Schritt zur Neuarchitektur war offenbar nur möglich, nachdem sich erst über einen längeren Zeitraum hinweg die Einsicht verfestigte, die gerade im Fall endgültig verlorener Denkmale so wichtig ist: Es gehört mit zur Wertschätzung, zur Achtung, ja zur Liebe zum Denkmal, daß man auch im Verlust noch den Wert des Besonderen, den Rang des Unersetzlichen respektiert.

Wenn bis zur Stunde dennoch Teile der Öffentlichkeit für die Wiederherstellung des Verlorenen votieren, dann sollte man dabei zunächst auch etwas tolerieren – etwa die Tatsache, daß die Öffentlichkeit nach den Erfahrungen des Baugeschehens der Nachkriegszeit in den Altstädten vielfach noch immer neubauverletzt reagiert oder auch mit einem Defizitbewußtsein angesichts der unerhörten Kriegszerstörungen im Geschichtsbestand der Barockstadt. Sicherlich reagiert hier aber auch eine Öffentlichkeit, die lange genug in der Auffassung belassen und bestärkt wurde, daß der Barockbau wiederherzustellen sei. Und hier bestätigt sich eine schlicht menschliche Erfahrung: solange der historische Bau, das Alte, das Vertraute, das Bewährte immer noch als eine Baumöglichkeit, als eine Denkalternative mit im Rennen bleibt in der Konkurrenz eines Bauwettbewerbes, solange hat selbst die beste Neuarchitektur keine echte Chance! Die Stadtverwaltung – wie gesagt – hat hier inzwischen einen Schlußstrich gezogen: das N-1-Grundstück ist vom historischen Bestand her eine Nullsituation, ein Bauplatz, auf dem das Rad der Geschichte nicht mehr zurückgedreht werden kann, auf dem vielmehr im Neuansatz wieder Geschichte zu bewirken und zu gestalten sein wird. Eben dies, und ich sage dies bewußt als Denkmalpfleger, sollte nun endlich allen Bürgern einsichtig und von ihnen bestätigt werden. Alles andere wäre ein Plädoyer für die Ersetzbarkeit, für die beliebige Wiederholbarkeit von Geschichtsdenkmälern; eine Auffassung, die für jeden neuen denkbaren Abbruchkandidaten rasch zur potentiellen Gefahr werden könnte, wäre ein Plädoyer, das den Sinn der Denkmalerhaltung im öffentlichen Interesse aushöhlen würde – und auch den Sinn, der uns hier in Mannheim zusammengeführt hat.